

SCHIEDSGUTACHTEN-VERTRAG

I. Vertragspartner

zwischen

Wilhelm Uhlenberg, Ginsterweg 15, D-27252 Schwaförden
(nachfolgend als Sachverständiger, SV oder Schiedsgutachter bezeichnet)

und

Sieben GmbH, Sieben Allee 77, D-77777 Siebenstadt
(nachfolgend als „**Leistungsempfänger A**“ bezeichnet)

und

Betreiber GmbH & Co. KG, Altstraße 22, D-54321 Altstadt
(nachfolgend als „**Leistungsempfänger B**“ bezeichnet)

II. Ziel und Gegenstand des Schiedsgutachtens

Der öffentlich bestellte und vereidigte (öbuv.) Sachverständige wird **als Schiedsgutachter beauftragt und soll gemäß §§ 317 bis 319 BGB** über den nachfolgend beschriebenen Aufgabenumfang und Vertragsgegenstand rechtsverbindlich entscheiden.

Aufgabe

Zu dem PV-Projekt an der Adresse Neustraße 1, D-12345 Neustadt soll im Rahmen des Schiedsgutachtens die Abnahmereife der Anlage festgestellt werden und eventuelle Abweichungen benannt und hinsichtlich der Abnahmerelevanz bewertet werden, also ob ggf. unter Auflagen (terminierte Mängelliste) die Abnahmefähigkeit vorliegt. Die Anlage wurde am 18.8.2018 durch den öbuv. Sachverständigen Schlaufuchs begutachtet. Die hierbei getroffenen Feststellungen und Vorarbeiten wurden vom Leistungsempfänger A nicht akzeptiert.

Unterlagen

Damit der vertragliche vereinbarte Sollumfang und -zustand klar wird, benötige ich den Projektvertrag in seiner letzten gültigen Fassung. Sofern es einzelvertragliche Vereinbarungen geben sollte, unter welchen Voraussetzungen die Abnahme als erteilt gilt, so sind mir diese Unterlagen zugänglich zu machen. Sollte es keine individuellen Vereinbarungen geben, so werde ich die Abnahmereife anhand der Kriterien, die in der VDE 0126-23 definiert sind, feststellen. Die vollständige Systemdokumentation (passend oder angepasst zu den tatsächlichen Gegebenheiten) muss vorgelegt werden und das Messprotokoll sowie die Feststellungen der Erstprüfung sollte enthalten sein.

Damit die Feststellungen des Sachverständigen Schlaufuchs nicht unberücksichtigt bleiben, benötige ich das nach der Besichtigung vom August erstattete Gutachten als weitere Prüfungsgrundlage. Sollte zur Abnahmereife neben den sicherheitstechnisch erforderlichen Gesichtspunkten der Montage und Installation auch Leistungs- oder Ertragsnachweise gehören, benötige ich die Einsicht in die bereits vorliegenden Abrechnungsunterlagen mit dem Versorgungsnetzbetreiber (VNB).

Sofern Stückzahlen oder falsche Mengen bzw. Qualitäten der eingesetzten Betriebsmittel die Abnahme hemmen, benötige ich noch die Materiallisten der Baustellanelieferungen.

Allgemeines zur Schiedsgutachtenvertragserfüllung

Es werden keine formaljuristischen Fragestellungen in diesem Zusammenhang behandelt. Der Sachverständige soll über etwaige Nacherfüllungs-, Minderungs-, Wandelungsbegehren, die sich vertraglich ergeben könnten, befinden.

Die Leistungsempfänger A und B verpflichten sich, den Schiedsgutachter bei seiner Tätigkeit nach Kräften zu unterstützen. Sie stellen ihm notwendige und angeforderte Unterlagen zur Verfügung, die vom Sachverständigen (Schiedsgutachter) streng vertraulich behandelt werden und bei Wunsch, auch der jeweiligen Gegenpartei im Verfahren nicht offenbart werden.

Der Schiedsgutachter kann jederzeit weitere Auskünfte und Unterlagen – auch bei Dritten – einfordern, wenn dies dem Auftragsgegenstand dient. Eine hierfür eventuell notwendige Einverständniserklärung wird durch diese Vereinbarung seitens beider Leistungsempfänger bereits erteilt.

III. Unterbeauftragungen

Sofern Statikgesichtspunkte detailliert (rechnerisch nachgewiesen) geprüft werden müssen, werde ich Herrn Wotan Stabil, öbuv. SV aus Statikhaus, mit diesem Teilaspekt unterbeauftragen. Sofern Gesichtspunkte des Dachdeckerhandwerkes (z.B. Dachhautbeschaffenheit, –eignung oder -schäden, Dämmung, Dichtigkeit, Entwässerungsberechnungen) detailliert geprüft werden müssen, werde ich Herrn Tristan Dicht, öbuv. SV aus Siegeldorf, mit diesem Teilaspekt unterbeauftragen. Auch andere Nebengewerke, die im Zusammenhang mit der PV-Anlage und dem Auftrag stehen, können eine Unterbeauftragung notwendig machen, die zuvor jeweils angezeigt wird.

IV. Nebenabsprachen zum Schiedsgutachtenvertrag

Bislang nicht geltend gemachte Befangenheitsanträge sind mit dem unterzeichnen dieses Vertrages selbst zukünftig gegenstand- und wirkungslos.

Es besteht eine gesamtschuldnerische Haftung für jeden der Leistungsempfänger gegenüber dem Sachverständigen, sofern der Leistungsempfänger A als primärer Kostenträger dieses Vertrages zahlungsunfähig geworden sein sollte.

Die Parteien verpflichten sich, während der Zeitdauer dieses Verfahrens (bis zur Schiedsgutachtenerstattung) über den hier zugrundeliegenden Sachverhalt keine eigenständigen, unabhängigen Verhandlungen ohne Beteiligung des Sachverständigen zu führen.

Sofern die voraussichtlichen Schiedsgutachtenkosten höher als € 6.666,-- werden, muss dieser Vertrag erneut mit den Parteien (primär mit dem Leistungsempfänger A) besprochen und zugestimmt werden, bevor eine Fortsetzung der Arbeiten durch den Schiedsgutachter erfolgen kann. Der Sachverständige rechnet nach einem Zeithonorar von 150 €/h (netto) ab und weist den tatsächlichen Zeitaufwand bei der Rechnungsstellung nach.

Die Entscheidungen des SV im Laufe des Schiedsgutachten sind für beide Parteien verbindlich und dürfen nur dann juristisch korrigiert werden, wenn grobe Fehler in der Bewertung offensichtlich wurden und die Nacherfüllung dieses Vertrages keine sachliche und fachliche Korrektur erreicht.

V. **Haftungsbegrenzung aus dem Schiedsgutachtenvertrag**

Aus diesem Vertrag haftet der Sachverständige maximal bis zur Höchstgrenze der Vertragssumme des Schiedsgutachtenvertrages (gegenwärtig € 6.666,--), bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz. Der Sachverständige unterhält eine gültige Vermögenshaftpflichtversicherung bei der HISCOX AG und eine Betriebshaftpflichtversicherung bei der Mannheimer (Pflichtangaben nach DL-InfoV).

VI. **Unterschriften**

Schwaförden,

11.11.2018

....., den
(Ort , Datum)

Sachverständiger

....., den
(Ort , Datum)

Leistungsempfänger A

....., den
(Ort , Datum)

Leistungsempfänger B